



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 6/2021

Freitag, den 5.03.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN I 11 „AN DER STEINKAUTE – TEILBEREICH 2“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 31.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen städtebaulichen Lückenschluss am südlichen Ortsrand von Ilbenstadt zwischen der B 45 und der L 3351 geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, ein Gewerbegebiet sowie die für die Erschließung erforderlichen Straßenverkehrsflächen.

Die Bauleitplanverfahren erfolgen im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen

eine weitgehend abschließende Bewertung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 15.03.2021 -

einschl. Freitag, dem 16.04.2021

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtsmöglichkeiten der Planunterlagen hin. Die Planunterlagen können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden. Vorab der

Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034/9124-41). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@niddatal.de möglich. In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, textlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

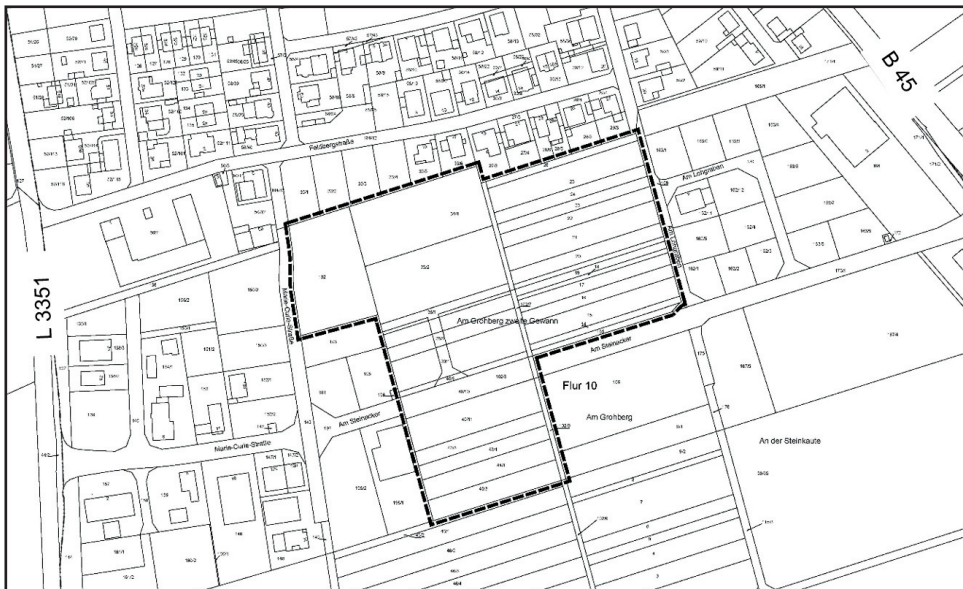
Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Leben in Niddatal / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn

Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt

Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“

Hier: Räumlicher Geltungsbereich Plangebiet genordet, ohne Maßstab

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebenden Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

GELBE TONNE IST VERTEILT

Umtausch der Gelben Tonne gestartet



v.l.n.r.: Jan van Delden, Niederlassungsleiter Remondis, Dr. Jürgen Roth, Betriebsleiter Abfallwirtschaftsbetrieb, Marian Lorke, Remondis, Fabian Fuß, Niederlassungsleiter Remondis und Matthias Walther, Kreisbeigeordneter und Abfalldezernent des Wetteraukreises bereiten in vielen kleinen Schritten die Gelben Tonnen zur Verteilung vor. Räder müssen montiert werden, Aufkleber mit Adresse auf den Deckel geklebt werden und der Strichcode vom Aufkleber mit dem Chip, der sich unter dem Tonnenrand befindet, mit Hilfe des Scanners verbunden werden. Erst dann ist eine Tonne fertig.

Foto: AWB Wetterau

Die Einführung der Gelben Tonne für den Verpackungsabfall im Wetteraukreis ist abgeschlossen. Rund 100.000 Gefäße wurden an die Haushalte verteilt. „Es ist die größ-

te Verändereung seit dem die Getrenntsammlung des Verpackungsabfalls vor rund 30 Jahren eingeführt wurde. Innerhalb von einem viertel Jahr wurden 100.000 Gefäße verteilt. Remondis, der Abfallwirtschaftsbetrieb und ich sind mit dem Ablauf der Verteilung sehr zufrieden“, stellt Kreisbeigeordneter und Abfalldezernent Matthias Walther fest.

Das Entsorgungsunternehmen Remondis ist vom dualen System Zentek beauftragt worden, im Wetteraukreis die Gelben Säcke durch die Gelbe Tonne zu ersetzen. „Die Wetterauer Kommunen haben sich für die Gelbe Tonne entschieden, weil sie praktischer und umweltfreundlicher ist. Die Sammlung wird sauberer“, stellt Dr. Jürgen Roth, Chef der Wetterauer Abfallwirtschaft fest, und fährt fort: „Nicht zuletzt ist der Umstieg von den Säcken auf die Tonnen auch ein Beitrag zur Abfallvermeidung. Die Säcke

aus Kunststoff waren selbst Abfall, der jetzt durch die Tonnen vermieden wird.“

In allen Kommunen gingen während der Verteilung der Müllgefäße Anrufe von Bürgern ein, die befürchten, dass eine 240-Liter-Tonne nicht ausreicht. Auf jedes Grundstück stellte Remondis zunächst die Anzahl und Größe an Gelben Tonnen, wie Restabfallgefäße auf dem Grundstück vorhanden sind. Seit Anfang Februar besteht die Möglichkeit, die Tonnengröße an den Bedarf der Haushalte anzupassen. Wem eine 240-Liter-Tonne nicht ausreicht, kann eine zusätzliche bestellen. Es ist auch möglich, kleine 120-Liter-Tonnen zu ordern. Die Wetterauer Abfallwirtschaft empfiehlt allerdings, erst zwei bis drei Monate zu warten, denn es könne Monate geben, in denen mehr Verpackungsabfall anfällt. Der Umstieg auf die kleine Tonne könnte dann voreilig sein.

Bei der Firma Remondis sind bislang 10.000 Änderungswünsche eingegangen, die bis Ende März realisiert werden sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden gelbe oder transparente Säcke, die neben Gelben Tonnen stehen, vom Entsorger mitgenommen. Remondis ist für die Nachbestellungen, Tonnentausch und auch nicht geleerte Gelbe Tonnen zuständig. Von Anrufen und E-Mails an die Kommunen sollte abgesehen werden. Remondis hat zu allen Fragen und Änderungswünschen die Telefonnummer 0800 1223255 eingerichtet. Das Telefon ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr besetzt. Man kann sich auch per E-Mail an gelbetonne-wetterau@remondis.de wenden.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 5. März 2021 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt

Mi., 10. März 2021 - Grünabfall in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 11. März 2021 - Restmüll

Fr., 12. März 2021 - Altpapier in allen Stadtteilen

Fr., 12. März 2021 - Bioabfall

Mi., 17. März 2021 - Grünabfall in Assenheim und Kaichen

BÜRGERMEISTER-SPRECHSTUNDE

Michael Hahn lädt ein

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet in Assenheim am Samstag, 17.04.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer 06034-912454 (Frau Braun) oder per Email an: eileen.braun@niddatal.de. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! gez. Michael Hahn Bürgermeister

ANGEBOTE FÜR KINDER UND SENIOREN

Das reguläre Kinderangebot der Vereine kam durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen. Ihr wisst schon, wann Ihr wieder durchstarten wollt, oder Ihr habt ein Alternativprogramm. Geht uns bitte eine Info darüber, damit wir dies wieder in das Angebot mit aufnehmen können.

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Flüedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711

An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

FREILAUFENDE HUNDE IN FELD UND FLUR, VERUNREINIGUNGEN

Aus gegebenem Anlass möchte ich an die Hundehalterinnen und Hundehalter appellieren und grundsätzlich auf einige geltende Bestimmungen hinweisen, an die sich die Tierhalter beim Auslauf ihrer Tiere zu halten haben:

- Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von Ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht (§ 1 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden – HundeVO vom 22.01.2003).
- Wer außerhalb des eingefriedeten Besitzums einen Hund führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters anzugeben sind; besteht ein Telefonanschluß, ist auch die Telefonnummer anzugeben (§ 1 Abs. 2 HundeVO).
- Darüber hinaus muss das Halsband eines jeden Hundes mit der vom Steueramt ausgegebenen für das laufende Jahr gültigen und sichtbaren Hundemarke versehen sein (§ 11 der Niddataler Satzung über die Hundesteuer).

Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass künftig diesbezüglich verstärkt kontrolliert wird.

- Lassen Sie Ihren Hund in Feld- und Waldmarkungen bitte nur von der Leine, wenn er zuverlässig gehorcht. Es nimmt immer mehr überhand, dass Hundehalterinnen/Hundehalter ihre Hunde in Heckenstreifen, Feldgehölzen, Unterholz, u. ä. frei laufen lassen. Vermeiden Sie, dass wildlebende Tiere wie Hasen, Rebhühner, Fasane und Rehe in der überwiegend ausgeräumten Feldflur unnötig gestört und aus ihren Rückzugsgebieten vertrieben werden.
- Bitte bleiben Sie mit Ihren Tieren auf den Wegen. Uns erreichen ständig Beschwerden der Landwirte, deren Wiesen und auch Felder als Auslauf benutzt werden, obwohl sie sichtbar zur Bestellung vorbe-

reitet oder gar eingesät sind.

Frisch eingesäte Pflanzen werden zertrampelt oder umgeknickt und haben dadurch keine Möglichkeit heranzuwachsen.

- Hundespielzeug wie Stöcke, Bälle und sonstige Gegenstände liegen oder landen in den Feldern und Wiesen und gelangen auf diese Weise ins Futter oder in landwirtschaftliche Maschinen und können erhebliche Schäden verursachen.
 - Felder, Wiesen und Streuobstwiesen sind Flächen, auf denen hochwertige Nahrungsmittel für Mensch und Tier erzeugt werden. Es handelt sich hierbei nicht um Auslaufflächen für Hunde. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass Landwirte einwandfreie Nahrungsmittel erzeugen. Dafür ist es aber nötig, dass auch die Hundehalter verantwortungsvoll handeln.
 - Ferner wird über die zunehmende Verschmutzung durch Exkremente geklagt. Damit kann die Ernte, speziell Frischfutter und Heu der Wiesen als Viehfutter unbrauchbar werden. Hundekot in Heu oder Grünfutter bedeutet vielleicht quälende Krankheiten und hohe Tierärztkosten für Pferde, Rinder oder Schafe.
 - Das unbefugte Betreten von Feld- und Wiesengrundstücken stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit nach dem Hessischen Feld- und Forstschutzgesetz dar.
 - Vermeiden Sie, dass Ihre Tiere öffentliche Grünflächen, Straßen und Wege oder gar Spielplätze verunreinigen. Grundsätzlich ist nach unserer Abfallsatzung jeder Tierhalter verpflichtet, derartige Hinterlassenschaften der Abfallentsorgung zuzuführen. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden in der nächsten Zeit mit der Einführung eines entsprechenden Bußgeldtatbestands für Zuwiderhandlungen verschärft und geahndet.
- Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Der Bürgermeister der Stadt Niddatal als Ordnungsbehörde

ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE

Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie hiermit, dass Sie nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht haben der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten unter anderem für Wahlwerbung zu widersprechen.

Der entsprechende Antrag kann unter www.niddatal.de - Verwaltung - Ämter und Einrichtungen - Bürgerbüro unter dem Punkt Formulare und Vordrucke heruntergeladen werden. Selbstverständlich ist der Vordruck auch über das Bürgerbüro erhältlich.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BRIEFWAHLLOKALS/WAHLBÜROS

BürgerInnen können im Briefwahllokal (Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal) aktuell Briefwahl beantragen und die Briefwahl auch gerne direkt durchführen oder ihre Unterlagen mitnehmen.

Das Briefwahllokal/Wahlbüro hat folgende Öffnungszeiten:

Mo.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr
Di.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr
Do.: 07.30 bis 12.00 & 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Es ist keine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

PRÜFEN UND AUFBEWAHREN!

Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2020

Bis Ende Februar erhielten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für das Jahr 2020. Sie enthält

unter anderem Angaben zu Beschäftigungsdauer und Verdiensthöhe. Diese Daten sind wichtig für die spätere Rente.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen rät, die Bescheinigung genau zu überprüfen: Stimmen Name, Adresse und Versicherungsnummer sowie der Beschäftigungszeitraum und die Höhe des Entgelts? Fehler in der Jahresmeldung können sich unmittelbar auf die Rentenhöhe auswirken.

Wer Unstimmigkeiten entdeckt, sollte dies seinem Arbeitgeber mitteilen, damit die Angaben berichtigt werden.

Es ist sinnvoll, die Jahresmeldung sorgfältig aufzubewahren, da sie als Nachweis über die gezahlten Rentenbeiträge dient.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 19. März 2021.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 30.06.2020 hat die Stadt Niddatal 9.877 Einwohner.

Das sind fünf Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal weniger als am 31.12.2019.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.054 Einwohner in Assenheim, 1.650 Einwohner in Bönstadt, 3.064 Einwohner in Ilbenstadt und 1.109 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (30.06.2010) sind es heute 191 Einwohner mehr in Assenheim (≈ 5%), 21 Einwohner mehr in Bönstadt (≈ 1%), 280 Einwohner mehr in Ilbenstadt (≈ 10%) und 41 Einwohner mehr in Kaichen (≈ 4%).

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chau-
montplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 5.03.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Samstag, 6.03.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Sonntag, 7.03.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

Montag, 8.03.2021 - Di. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Dienstag, 9.03.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Schloß-Apotheke	06187 7878
Kilianstädter Str. 10	61137 Schöneck

Mittwoch, 10.03.2021 - Do. 8.30 Uhr

Rathaus Apotheke	06187 935383
Gehrener Ring 3	61130 Nidderau

Donnerstag, 11.03.2021 - Fr. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Freitag, 12.03.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

Samstag, 13.03.2021 - So. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Sonntag, 14.03.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

Montag, 15.03.2021 - Di. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Dienstag, 16.03.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06101 34126
Oberdorfer Str. 17a	61138 Niederdorfelden

Mittwoch, 17.03.2021 - Do. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Donnerstag, 18.03.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Amts-Apotheke	06035 3216
Bingenheimer Str. 34	61203 Reichelsheim

Freitag, 19.03.2021 - Sa. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Samstag, 20.03.2021 - So. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Sonntag, 21.03.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben